



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 25.07.2025

### **Psychische Erkrankungen**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Erstdiagnosen psychischer Erkrankungen wurden 2024 in Bayern gestellt (ICD-10 Kapitel F)? .....       | 3 |
| 1.2 | Wie hat sich diese Zahl seit 2015 jährlich entwickelt? .....  | 3 |
| 1.3 | Wie verteilen sich die Diagnosen auf Depression, Angststörung, Schizophrenie, posttraumatische Belastung? ..... | 3 |
| 2.1 | Welche Altersgruppen verzeichnen den stärksten Zuwachs? .....   | 3 |
| 2.2 | Wie hoch ist der Anteil Minderjähriger? .....   | 3 |
| 2.3 | Wie wirkt sich die Nutzung sozialer Medien aus (Studiendaten)? .....  | 3 |
| 3.1 | Welche Gesamtkosten entstanden 2024 den gesetzlichen Krankenkassen durch psychische Erkrankungen? .....         | 3 |
| 3.2 | Wie hoch waren die Ausgaben für stationäre Behandlung, ambulante Psychotherapie sowie Psychopharmaka? .....     | 3 |
| 3.3 | Welche Kosten entfielen auf Arbeitsunfähigkeitstage? .....  | 3 |
| 4.1 | Wie viele Psychatriebetten standen 2024 zur Verfügung und wie hoch lag die Auslastung? .....                    | 4 |
| 4.2 | Wie oft kam es zu Zwangseinweisungen nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG)? .....   | 4 |
| 4.3 | Welche Überlastungsanzeigen gingen bei den Bezirksregierungen ein? .....  | 4 |
| 5.1 | Welche Rolle spielt Migration als Risikofaktor (Traumata, kulturelle Anpassungsschwierigkeiten)? .....          | 4 |
| 5.2 | Wie viele Geflüchtete erhielten 2024 psychiatrische oder psychotherapeutische Leistungen? .....                 | 4 |
| 5.3 | Welche Kosten trägt der Freistaat? .....  | 5 |

---

6.1	Wie viele Fälle von Gewaltkriminalität wurden 2024 unter Einfluss psychischer Erkrankungen verübt? .....	5
6.2	Welche Diagnosegruppen waren besonders häufig vertreten? .....	5
6.3	Welche Sicherungsverwahrungsanordnungen resultierten daraus? .....	5
7.1	Wie lange warteten Kassenpatienten 2024 durchschnittlich auf einen Psychotherapieplatz? .....	5
7.2	Wie unterscheidet sich die Wartezeit zwischen Stadt und Land? .....	5
7.3	Welche Vertragsstrafe droht Kassenärztlichen Vereinigungen bei Verstoß gegen die Versorgungspflicht? .....	6
8.1	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Zahl niedergelassener Psychiater und Therapeuten bis 2030 um 20 Prozent zu erhöhen? .....	6
8.2	Wie will sie die Finanzierung sicherstellen? .....	6
8.3	Bis wann sollen konkrete Gesetzesvorschläge vorliegen? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 21.08.2025

- 1.1 Wie viele Erstdiagnosen psychischer Erkrankungen wurden 2024 in Bayern gestellt (ICD-10 Kapitel F)?**
- 1.2 Wie hat sich diese Zahl seit 2015 jährlich entwickelt?**
- 1.3 Wie verteilen sich die Diagnosen auf Depression, Angststörung, Schizophrenie, posttraumatische Belastung?**
- 2.1 Welche Altersgruppen verzeichnen den stärksten Zuwachs?**
- 2.2 Wie hoch ist der Anteil Minderjähriger?**

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bayernweite Daten für das Jahr 2024 liegen der Staatsregierung nicht vor. Zur Entwicklung psychischer Erkrankungen im Zeitverlauf und Anteilen einzelner Diagnosen an psychischen Störungen verschiedener Altersgruppen wird auf die bayerische Psychiatrieberichterstattung verwiesen.

- 2.3 Wie wirkt sich die Nutzung sozialer Medien aus (Studiendaten)?**

Es wird auf die bayerische Psychiatrieberichterstattung, den fachlichen Begleitband zu den Grundsätzen der Staatsregierung zu Sucht und Drogen und den Bericht des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention „Frauengesundheit im Fokus“ verwiesen.

- 3.1 Welche Gesamtkosten entstanden 2024 den gesetzlichen Krankenkassen durch psychische Erkrankungen?**
- 3.2 Wie hoch waren die Ausgaben für stationäre Behandlung, ambulante Psychotherapie sowie Psychopharmaka?**
- 3.3 Welche Kosten entfielen auf Arbeitsunfähigkeitstage?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für das Jahr 2024 liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Bezüglich der Bruttoumsätze für Arzneimittel der Gruppen Psycholeptika (N05) und Psychoanaleptika

(N06) wird auf die Arzneimittel-Schnellinformation des Spitzenverbandes der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (GKV-GamSI) für 2024 verwiesen. Zu den durch psychische Erkrankungen verursachten Krankheitskosten wird auf die bayerische Psychiatrieberichterstattung verwiesen.

#### **4.1 Wie viele Psychatriebetten standen 2024 zur Verfügung und wie hoch lag die Auslastung?**

Zum 31.12.2024 standen bayernweit in der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie 7488 Betten und in der Fachrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie 851 Betten zu Verfügung. Die Auslastung lag im Durchschnitt bei 95,0 Prozent für die Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie und bei 86,3 Prozent für die Fachrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

#### **4.2 Wie oft kam es zu Zwangseinweisungen nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG)?**

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) führt das sog. anonymisierte Melderegister nach Art. 33 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG), in welchem alle Unterbringungen erfasst werden. Die Daten sind unter [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)<sup>1</sup> abrufbar. Für das Jahr 2024 konnten die Daten jedoch wegen erforderlicher Nachfragen bzw. verspäteter Datenlieferung durch die Kliniken noch nicht endgültig ausgewertet werden.

#### **4.3 Welche Überlastungsanzeigen gingen bei den Bezirksregierungen ein?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

#### **5.1 Welche Rolle spielt Migration als Risikofaktor (Traumata, kulturelle Anpassungsschwierigkeiten)?**

Es wird auf die bayerische Psychiatrieberichterstattung verwiesen.

#### **5.2 Wie viele Geflüchtete erhielten 2024 psychiatrische oder psychotherapeutische Leistungen?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Auch den Landkreisen und kreisfreien Städten liegen die Daten nicht in statistisch auswertbarer Form vor. Im Verantwortungsbereich der Staatsregierung können parlamentarische Anfragen nur in dem Umfang beantwortet werden, in dem ihr entsprechende Erkenntnisse oder Informationen vorliegen oder die sie in Ansehung des Einzelfalls unter Würdigung des Frageinteresses und eines evtl. entstehenden Aufwands in vertretbarem Rahmen ermitteln kann. Eine Beantwortung wäre vorliegend nur durch umfangreiche händische Einzelauswertung von Einzelrechnungen durch die Landkreise und kreisfreien Städte und Datenbeständen möglich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus den Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags wegen des erheblichen zeitlichen und personellen Aufwands nicht erfolgen kann.

<sup>1</sup> [https://www.zbfs.bayern.de/weitere\\_aufgaben/oeffentlich\\_rechtliche\\_unterbringung/service/](https://www.zbfs.bayern.de/weitere_aufgaben/oeffentlich_rechtliche_unterbringung/service/)

### **5.3 Welche Kosten trägt der Freistaat?**

Der Freistaat Bayern trägt auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) die Kosten für notwendige medizinische Leistungen.

Ob im jeweiligen Einzelfall auch ein Anspruch auf Übernahme der Kosten psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlungen besteht, richtet sich nach den bundesgesetzlichen Voraussetzungen des AsylbLG. Demnach besteht im Hinblick auf den in der Regel nur vorübergehenden Aufenthalt der Personen in Deutschland zunächst im sog. Grundleistungsbezug nur ein eingeschränkter Anspruch auf medizinische Behandlungen (z. B. gegeben bei akuten – auch psychischen – Erkrankungen).

### **6.1 Wie viele Fälle von Gewaltkriminalität wurden 2024 unter Einfluss psychischer Erkrankungen verübt?**

### **6.2 Welche Diagnosegruppen waren besonders häufig vertreten?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung von statistischen Fragestellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Psychische Erkrankungen werden in der PKS jedoch nicht erfasst und sind somit auch nicht automatisiert recherchierbar. Eine Beantwortung wäre daher nur durch umfangreiche händische Einzelauswertung von Fallakten und Datenbeständen möglich, die jedoch auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags aufgrund des erheblichen zeitlichen und personellen Aufwands nicht erfolgen kann.

### **6.3 Welche Sicherungsverwahrungsanordnungen resultierten daraus?**

Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

### **7.1 Wie lange warteten Kassenpatienten 2024 durchschnittlich auf einen Psychotherapieplatz?**

### **7.2 Wie unterscheidet sich die Wartezeit zwischen Stadt und Land?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Drs. 19/3477 und Drs. 19/7235 verwiesen.

### **7.3 Welche Vertragsstrafe droht Kassenärztlichen Vereinigungen bei Verstoß gegen die Versorgungspflicht?**

Kraft bundesgesetzlicher Regelung ist die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung grundsätzlich den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) in alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung auferlegt. Der zuständige Bundesgesetzgeber hat den KVen diese Aufgabe als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen. Der gesetzlich auferlegte Sicherstellungsauftrag ist nicht vertraglich geregelt, sodass auch keine Vertragsstrafen vorgesehen sind. KVen unterstehen der Rechtsaufsicht des Staates bzw. der obersten Landesgesundheitsbehörden. Es sind keine über diese Rechtsaufsicht hinausgehende Dienst- oder Fachaufsicht und kein damit zusammenhängendes Weisungsrecht gegeben.

### **8.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Zahl niedergelassener Psychiater und Therapeuten bis 2030 um 20 Prozent zu erhöhen?**

### **8.2 Wie will sie die Finanzierung sicherstellen?**

### **8.3 Bis wann sollen konkrete Gesetzesvorschläge vorliegen?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass der Staatsregierung keine Erkenntnisse hinsichtlich der in der Frage 8.1 gemachten Aussage „die Zahl der niedergelassenen Psychiater und Therapeuten bis 2030 um 20 Prozent zu erhöhen“ vorliegen.

Im Zusammenhang mit der ambulanten Versorgung wird darauf verwiesen, dass die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung in Bayern kraft bundesgesetzlicher Regelung Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) ist. Vor diesem Hintergrund bietet die KVB eine Vielzahl an finanziellen Fördermaßnahmen, um die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung in Bayern sicherzustellen und die vertragsärztliche bzw. -psychotherapeutische Tätigkeit in ländlichen Gebieten attraktiver zu gestalten. Weitere Informationen hierzu können dem Internetauftritt der KVB online unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de)<sup>2</sup> eingesehen werden.

Eine gute, wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante ärztliche Versorgung in allen Teilen Bayerns ist der Staatsregierung ein zentrales gesundheitspolitisches Anliegen. Vor diesem Hintergrund ergreift die Staatsregierung – in Ergänzung zu den Angeboten der KVB – zahlreiche Maßnahmen wie z. B. die Landarztprämie. Mit der Landarztprämie unterstützt die Staatsregierung Niederlassungen, die Gründung Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) und Filialbildungen von Nervenärztinnen und Nervenärzten in Orten mit höchstens 20 000 Einwohnern und von Kinder- und Jugendpsychiatern in Orten mit höchstens 40 000 Einwohnern im Landarztprämiengebiet. Beide Facharztgruppen können für die Niederlassung eine Prämie in Höhe von bis zu 60.000 Euro erhalten. Bei einer Filialbildung ist eine Förderung mit bis zu 15.000 Euro möglich. Auch Vertragspsychotherapeuten werden mit der Landarztprämie bei einer Niederlassung in Orten mit max. 20 000 Einwohnern mit bis zu 20.000 Euro (Filialbildungen mit bis zu 5.000 Euro) unterstützt. Bisher konnten bereits 1 420 Förderun-

2 <https://www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen>

gen ausgereicht und allein 159 Psychotherapeuten, 113 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, 20 Kinder- und Jugendpsychiater und 49 Nervenärzte unterstützt werden (Stand: 31.07.2025).

Losgelöst davon ist am 01.01.2024 die Richtlinie über die Förderung kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort (Kommunalförderrichtlinie – KoFöR) in Kraft getreten, in deren Rahmen die Staatsregierung zukünftig Maßnahmen von Gemeinden, die dem Erhalt oder der Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum dienen, mit bis zu 150.000 Euro unterstützt.

Darüber hinaus hat Bayern auf Bundesebene bereits mehrere Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu psychotherapeutischen Angeboten gestartet. Dazu gehört beispielsweise, dass sich die Staatsregierung seit Längerem auf Bundesebene für eine gesonderte Beplanung der Arztgruppe von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einsetzt, was zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten und bessere Zugangsmöglichkeiten schaffen würde. Zwar wurde dies im Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) aufgegriffen, aufgrund des „Ampel-Aus“ aber nicht mehr umgesetzt. Erfreulicherweise ist dieses Vorhaben im Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthalten; die konkrete Ausgestaltung und der Zeitpunkt der Umsetzung bleiben abzuwarten.

Unabhängig davon arbeitet die Staatsregierung an einer Verbesserung der Versorgungssituation für Menschen mit psychischen Erkrankungen und hat daher auf Landesebene im Jahr 2024 einen Runden Tisch einberufen, um regionale Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur psychotherapeutischen Versorgung auszuloten. Anfang 2025 haben sich Vertreter der KVB und der Krankenkassen darauf verständigt, den Zulassungsgremien detaillierte Versorgungsanalysen an die Hand zu geben, um in Regionen mit besonders langen Wartezeiten eine bessere Entscheidungsgrundlage für Anträge auf befristete Ermächtigungen oder Sonderbedarfszulassungen zu schaffen. Ein zusätzlicher Bedarf wird bei Erwachsenenpsychotherapeuten in neun Planungsbereichen und bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in 13 Planungsbereichen gesehen. Weitere Informationen hierzu können online unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de)<sup>3</sup> eingesehen werden. Zudem wird an dieser Stelle auch auf den neuen Ermächtigungstatbestand für vulnerable Gruppen seit Februar 2025 nach § 31 Abs. 1 Satz 3 Ärzte-Zulassungsverordnung hingewiesen, wonach Zulassungsausschüsse verpflichtet sind, Psychotherapeuten und Psychiater zur Behandlung dieser Personengruppen mit besonderen persönlichen oder sozialen Umständen (bspw. intellektuelle Beeinträchtigung, Suchterkrankung, soziale Benachteiligung) zu ermächtigen. Aufgrund eines Änderungsantrags der Staatsregierung sind auch Kinder und Jugendliche eingeschlossen. Voraussetzung ist eine Kooperation des Leistungserbringers mit bestimmten Einrichtungen und/oder Netzwerken.

---

3 <https://www.kvb.de/ueber-uns/pressearbeit/07032025>

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.